V03 Flugreisen bei Klassenfahrten

Antragsteller*in:	Florian Zietz
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Bündnis90/Die Grünen Berlin mögen beschließen, dass die Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen) vom 09. 12. 2013 um eine Bestimmung ergänzt werden, nach der das Flugzeug nur in begründeten Ausnahmefällen für Klassenreisen verwendet werden darf.

Zudem ist vor jeder Flugreise eine ungefähre CO2-Bilanz für die Hin- und Rückreise pro Schüler*in per Überschlagsrechnung zu erstellen -etwa mit Hilfe der Website des Umweltbundesamtes https://uba.co2-rechner.de/de_DE/mobility-flight#panel-calc . Die CO2-Bilanz der Reisekosten soll den Schüler*innen und Eltern vorgestellt und diskutiert werden.

Als zulässige Begründung gilt, dass der besondere pädagogische oder kulturelle Wert der Reise durch eine längere Anreisezeit mit Bahn und Bus wesentlich gemindert würde.

Dieser besondere pädagogische bzw. kulturelle Wert ist bei der Beantragung der Klassenreise mit Hilfe eines vorläufigen Programmentwurfs zu belegen.

Begründung

Im Jahr 2018 legten Berliner Schulen 404 von 1773 Klassenfahrten mit dem Flugzeug zurück (Daten aus 8 Bezirken). Ausschlaggebend für die Wahl des Flugzeugs sind gewöhnlich die niedrigeren Kosten und die schnellere Reisezeit im Vergleich zu Bus- oder Bahnreisen. Daher sollen nur Klassenfahrten, welche die Schüler*innen besonders in ihrer gesellschaftlichen Entwicklung fördern, auch weiterhin mit dem Flugzeug stattfinden können.

Mit diesem Antrag sollen die Schüler*innen in der Planung von Klassenreisen unterstützt werden, welche sich bewusst für den Klimaschutz einsetzen und den Diskurs über Klimaschutz in der Gesellschaft anregen.

Unterstützer*innen

Nicole Holtz (KV Berlin-Reinickendorf); Sabrina Köhler (KV Berlin-Reinickendorf); Reinhard Koppenleitner (KV Berlin-Reinickendorf); Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf); Barbara Boeck-Viebig (KV Berlin-Reinickendorf)